

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0322/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bildungs- und Sportausschuss	27.01.2016				
Bildungs- und Sportausschuss	30.03.2016				
Kreis- und Finanzausschuss	07.04.2016				
Kreistag	28.04.2016				

Bezeichnung des TOP: Umwandlung der Sekundarschule Muldenstein, OT Muldenstein, Burgkernitzer Str. 28, 06774 Muldestausee, in eine Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stimmt der Umwandlung der Sekundarschule Muldenstein, OT Muldenstein, Burgkernitzer Str. 28, 06774 Muldestausee, in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/2017 zu.

Sachdarstellung:

Die Sekundarschule Muldenstein, OT Muldenstein, Burgkernitzer Str. 28, 06774 Muldestausee, ist Bestandteil des durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 13. Februar 2014 (Beschluss-Nr.: 480-58/2014) beschlossenen und mit Schreiben des Landesschulamtes vom 20. März 2014, Az.: 31.601-80253, bestätigten Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019. Der Plan wurde zuletzt geändert mit der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen. Diese wurde durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 097-11/2015) beschlossen. Die Genehmigung der 3. Fortschreibung durch das Landesschulamt steht indes noch aus.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 Buchstabe b und Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch VO vom 12. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 540),

ist die Sekundarschule Muldenstein mittel- und langfristig bestandsfähig.

Die Sekundarschule Muldenstein hat beim Landesschulamt einen Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/2017 gestellt. Grundlage der Antragstellung bildet u. a. das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule (**Anlage 1**).

In der Gemeinschaftsschule werden Schüler(innen) ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt in der Regel im Klassenverband und verzichtet weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen (§ 5 b Abs. 1 SchulG LSA).

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen.

Gem. § 1 Abs. 1 UmwVO sind folgende Organisationsformen der Gemeinschaftsschule möglich:

1. die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 12 und einem gymnasialen Zweig ab dem 9. Schuljahrgang, wobei der Schuljahrgang 10 dieses Zweiges sowie die Schuljahrgänge 11 und 12 entweder
 - a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
 - b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
2. die Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 13, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 entweder
 - a) als eigene gymnasiale Oberstufe oder
 - b) als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.

Die Sekundarschule Muldenstein will die Gemeinschaftsschule in der Organisationsform gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 b der UmwVO in Kooperation mit dem Fachgymnasium des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau führen.

Die Kooperationsschule gehört nicht zur Zuständigkeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Das Fachgymnasium ist Bestandteil der BbS „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau.

Auf Nachfrage teilte die Sekundarschule Muldenstein am 16. Dezember 2015 mit, dass eine Kooperation gem. § 1 Abs. 1, Nr. 1 b, der UmwVO mit dem Europagymnasium „W. Rathenau“ im OT Bitterfeld angestrebt worden ist. Die Gesamtkonferenz des Europagymnasiums hat den entsprechenden Beschlussantrag jedoch abgelehnt. Das Heinrich-Heine-Gymnasium im OT Wolfen hatte bereits im Vorfeld die Behandlung eines entsprechenden Beschlussantrages in einer der Gesamtkonferenzen der Schule in der Sache abgelehnt.

Hinsichtlich der Kooperation mit dem Fachgymnasium des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau wird auf Folgendes hingewiesen:

- Für die Beschulung von Schülern(innen) mit Wohnsitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld an den Berufsbildenden Schulen „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau gelten die Bestimmungen gem. § 70 Abs. 2 S. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. V. m. der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08. März 1994 (GVBl. LSA S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA S. 314). Demnach hat der

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für die Beschulung von Schülern(innen) mit Wohnsitz im Einzugsbereich der Sekundarschule Muldenstein an den BbS „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau pro Schüler(in) und Jahr 766,94 € zu zahlen. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 besuchen bereits 13 Schüler(innen) aus dem Einzugsbereich der Sekundarschule Muldenstein das Fachgymnasium des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau. Demnach hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld für dieses Schuljahr Gastschulgeld in Höhe von 9.970,22 € an die Stadt Dessau-Roßlau zu zahlen.

- Weitere Folgekosten könnten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld bezüglich der Unterbringung der Schülerinnen und Schüler im Wohnheim entstehen, wenn die zumutbaren Wegzeiten überschritten werden und keine bzw. nur anteilige BAföG-Leistungen gezahlt werden.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen wurde mit Beschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 3. Dezember 2015 (Beschluss-Nr. 098-11/2015), auf Empfehlung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, eine zumutbare Wegzeit zum Erreichen der Berufsschule im Tagespendelbereich von 90 Minuten festgelegt. Die Wegzeit von Muldenstein zum BSZ „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau beläuft sich z. B. auf 115 Minuten oder von Schwemsal zum BSZ „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau auf 101 Minuten.

Damit wird der Tagespendelbereich von 90 Minuten überschritten. Die Stadt Dessau-Roßlau bietet für Schüler(innen), welche das BSZ „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau besuchen, die Möglichkeit der Unterbringung in einem Wohnheim an. Gem. § 1 Abs. 2, Satz 1, der Gastschulbeitragsverordnung werden für eine Wohnheimplatz an einer berufsbildenden Schule 1.380,49 € je Schüler(in) und Schuljahr festgesetzt. Beiträge, die die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten oder der Ausbildungsbetrieb entrichten, sind hiervon abzuziehen (§ 1 Abs. 2, S. 2, der Gastschulbeitragsverordnung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen beteiligt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Antrag mit einem Anteil von bis zu 50 v. H. an den v. g. Wohnheimkosten.

- Des Weiteren erhöhen sich bei einem Schulbesuch im BSZ „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau die Kosten für die Schülerbeförderung.
So kostet die günstigste Fahrkarte (ABW-Ticket) von Muldenstein (Sekundarschule) zum BSZ „Hugo Junkers“ monatlich 119,80 €.

Berechnung der voraussichtliche zu zahlenden jährlichen Kosten für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

13 Schüler(innen) x 119,80 € x 10 Monate = 15.574,00 €

In Anlehnung an § 2 der UmwVO ist das Antrags- und Genehmigungsverfahren wie folgt vorgesehen:

- Das Antrags- und Genehmigungsverfahren wird nach einem jährlich vom Landesschulamt festzulegenden Terminplan durchgeführt.
- Nach Eingang der Unterlagen beim Landesschulamt erfolgt die Prüfung und ggf. Beratung der Schule.
- Auf der Grundlage einer positiven Bewertung des Konzeptes informiert das Landesschulamt den Schulträger und den Träger der Schulentwicklungsplanung über den Antrag.

- Das Landesschulamt entscheidet abschließend über den Antrag im Einvernehmen mit dem Schulträger. Dazu fordert es eine Stellungnahme ab, welche u. a. auch Aussagen zur Festsetzung von Schuleinzugsbereichen und Schülerzahlprognosen enthalten soll.

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2015 teilte das Landesschulamt mit, dass das durch die Sekundarschule Muldenstein vorgelegte pädagogisch-organisatorische Konzept geprüft wurde. Beides entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird aus schulfachlicher Sicht positiv bewertet.

Es ist vorgesehen, die Schuleinzugsbereiche für die Sekundarschule Muldenstein auch in der Schulform der Gemeinschaftsschule, wie im Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 dargestellt, beizubehalten.

Da kein verlässliches Zahlenmaterial hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung vorliegt, können nur vorsichtige Schülerzahlprognosen abgegeben werden (**Anlage 2**).

Rechtsgrundlagen:

- § 45, Abs. 2, Ziffer 21, Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288),
- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung,
- Verordnung über die Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt (GmSVO LSA) vom 20.6.2013 (GVBl. LSA S. 306),
- Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform (Umwandlungsverordnung-UmwVO) vom 19.3.2013,
- Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die allgemeinbildenden Schulen im Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 einschließlich der 1. bis 3. Fortschreibung,
- Schülerbeförderungssatzung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung,
- VO über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitrags-VO) vom 08.03.1994 (GVBl. LSA S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 7.12.2001 (GVBl. LSA S. 540),
- Schülerbeförderungssatzung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der derzeit gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
siehe Sachdarstellung		

Anlagenverzeichnis:

Anlage Schülerzahlberechnung
KonzGemSchuMuldenstein (1)

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat